

Reglement zum Herbstfinal für Nichtvereinsmitglieder



- Teilnahmeberechtigt:** Alle Nichtvereinsmitglieder, die im gleichen Jahr am Obligatorischen Programm und dem Feldschieszen teilgenommen haben ohne Berücksichtigung der Resultate.
Die Teilnahme am Herbstfinal ist auf zwei Mal begrenzt.
- Schiessprogramm:** Scheibe A10
5 Probeschüsse (alle müssen verschossen werden)
6 Schuss Einzelfeuer
4 Schuss Seriefeuer ohne zeitliche Beschränkung
- Kosten:** Keine (Übernahme durch den Verein)
- Auszeichnung:** Barauszahlung von CHF 10.- für 80 Punkte und mehr für alle Altersgruppen
- Schiessplatz:** «Chessibach» Altendorf
- Schiesszeiten:** Während der veröffentlichen Schiesszeiten des Endschiessens des ISV-Galgenen (jeweils 2 Termine im Herbst)
- Standblattausgabe:** Jeweils bis ½ h vor Schiessende
- Waffen / Stellung:** Gemäss Regeln für das Sportliche Schiessen (RSpS des SSV) / Liegend. Eine Leihwaffe (Stgw 90) für die Schiessdauer kann im Bedarfsfall vom Verein zur Verfügung gestellt werden.

Alle Teilnehmer an diesem Herbstfinal sind berechtigt zur Teilnahme am Endschiessen des ISV-Galgenen. Die Absolvierung mindestens des Kehr- und des Nachtessenstichs berechtigen zur Teilnahme am Absenden des ISV-Galgenen.